



## Guten Tag!

Das neue Semester bringt Veränderungen an der Spitze der Fakultät. Der bisherige Dekan, Herr Prof. Dr. Reiner Schulze, hat die Fakultät mit großem Einsatz und Erfolg geführt. Um noch besser den gestiegenen Herausforderungen gerecht werden zu können, hat der Fachbereichsrat entschieden, probeweise zu einem dreiköpfigen Dekanat, bestehend aus Dekan, Prodekan und Studiendekan, überzugehen. Zum Prodekan wurde Herr Prof. Dr. Michael Wolfgang, zum Studiendekan Herr Prof. Dr. Mark Deiters gewählt. Wir wollen uns gemeinsam für die Interessen der Fakultät engagieren. Der Verteilungskampf um die knappen öffentlichen Mittel wird härter, so dass es unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, die erforderlichen Mittel für die Arbeit der Fakultät zu erhalten. Da die Mittelvergabe an Erfolgskriterien geknüpft ist, sind wir in der Vergangenheit angesichts unserer sehr guten Bilanz vergleichsweise gut gefahren, wenn es auch an allen Ecken und Enden klemmt. Hier müssen wir weiter machen und brauchen dafür die Unterstützung aller Angehörigen der Fakultät – nicht zuletzt der Studierenden. Wir wollen das Informationsangebot der Fakultät für die Studierenden weiter verbessern und organisatorisch neu strukturieren. Jeder von uns weiß, wie viel Informationsbedarf einerseits zu speziellen Fragen des Studiums und zwar sowohl des Pflichtfachstudiums als auch des Schwerpunktstudiums besteht und wie andererseits auch ganz allgemeine Fragen des Jurastudiums in Münster den Studierenden auf dem Herzen liegen. Hier wollen wir noch besser werden. Ein weiteres zentrales Thema für das neue Dekanats-Team wird der Bologna-Prozess sein. Das deutsche Jurastudium muss international kompatibel sein. Während die meisten anderen Fächer bereits auf das Bachelor- und Master-System umgestellt haben, läuft dieser Prozess im Bereich der Rechtswissenschaften jetzt erst an. Es ist nicht zu verkennen, dass diese Struktur für das Jurastudium nur begrenzt geeignet ist, was das lange Zögern der Justizminister erklärt. Wir stehen jetzt vor der Aufgabe, das Beste daraus zu machen und hoffen, dass am Ende des Prozesses aus dem Unvermeidlichen etwas Gutes wird. Ich wünsche allen einen guten Start ins Sommersemester; es gibt viel zu tun – packen wir es an!



Ihr Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer

## Ehrendoktorwürde

**Prof. Dr. Vassilios Skouris, Präsident des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg**, ist neuer Ehrendoktor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. An der feierlichen Ehrenpromotion am 10. Dezember 2007 im münsterschen Schloss nahmen zahlreiche prominente Ehrengäste aus dem In- und Ausland teil.



*Dekan Prof. Dr. Reiner Schulze gratuliert Ehrendoktor Prof. Dr. Vassilios Skouris.  
(Foto: Grever)*

Vassilios Skouris, geboren 1948 in Griechenland, hat in Berlin Jura studiert, wurde 1973 in Hamburg promoviert und hat sich dort 1979 im Fach Rechtswissenschaft habilitiert. Skouris hat an den deutschen Universitäten Hamburg und Bielefeld sowie der griechischen Universität Thessaloniki als Dozent und Professor für öffentliches Recht gelehrt und in seiner griechischen Heimat hohe politische Ämter übernommen. So war er zweimal griechischer Innenminister. Seit 1999 ist er Richter am Europäischen Gerichtshof mit Sitz in Luxemburg, seit 2003 dessen Präsident.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der WWU Münster ehrte nach den Worten von Dekan Prof. Dr. Reiner Schulze mit Präsident Skouris eine herausragende europäische Persönlichkeit für ihre Verdienste in Wissenschaft und Rechtsprechung auf den Gebieten des Europarechts und des vergleichenden öffentlichen Rechts, für ihre Impulse zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Rechtskultur sowie für die Förderung des Beitrags der deutschen Rechtswissenschaft und Juristenausbildung zum Dialog der Rechtskulturen in Europa. (unm)

## Ausgezeichnet

Auf dem Münsterischen Versicherungstag 2007 verlieh Frau Prof. Dr. Pohlmann zusammen mit Dr. Heiko Winkler, dem Vorsitzenden des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen e. V., den mit 2 500 € dotierten **Helmut-Kollhosser-Preis** an Dr. Florian Krömmelbein für seine herausragende Dissertation zum versicherungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Mit dem neu gestifteten Preis sollen Verdienste um die

Versicherungswissenschaft geehrt und das Andenken an den Gründer der Forschungsstelle und Münsteraner Professor Dr. Dr. h.c. Helmut Kollhosser gewahrt werden.

Im Rahmen der **Promotionsfeier** der 89 Doktoranden des Akademischen Jahres 2006/2007 verlieh die Rechtswissenschaftliche Fakultät am 9. November 2007 in der Aula des Schlosses den **Harry-Westermann-Preis**.

Der mit insgesamt 4 000 € dotierte Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und wird für hervorragende Dissertationen verliehen. Die Preisträger 2007 waren Gudrun Dahme, Michael Veddern, Christoph Georg Baum und Petra Pheiler-Cox.



*Die Harry-Westermann-Preisträger 2007: Dr. Gudrun Dahme, Dr. Michael Veddern, Dr. Christoph Georg Baum und Dr. Petra Pheiler-Cox (v. l.)*

Neben der Ehrung des wissenschaftlichen Nachwuchses erhielten auch 18 **Silber-** und 16 **Golddoktorinnen und -doktoren**, die vor 25 bzw. 50 Jahren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät promoviert hatten, eine Urkunde zur Erneuerung ihrer Titel.

Außerdem wurde der **Habilitationspreis** der Juristischen Studiengesellschaft zu Münster e.V. an Privatdozentin Dr. Elke H. Mildenerger für ihre Arbeit „Stellvertretende Einwilligung im Strafrecht. Dargestellt am Beispiel der Einwilligung in medizinische, insbesondere fremdnützige medizinische Forschungseingriffe an Entscheidungsunfähigen“ verliehen.

Im Rahmen der **Examensfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** am 19. Januar 2008 wurden die 20 Besten der insgesamt rund 800 Examensabsolventinnen und -absolventen des Jahres 2007 vom Freundeskreis Rechtswissenschaft ausgezeichnet. Die **fünf Besten**, von denen zwei die seltene Note „sehr gut“ erreichten, bekamen vom Beiratsvorsitzenden des Freundeskreises und Präsidenten des Landgerichts Münster, Klaus Schelp, ein Stipendium für je einen der Masterstudiengänge der JurGrad gGmbH im Wert von bis zu 13 000 € überreicht.

Über Preise durften sich ebenso die **zehn besten Absolventinnen und Absolventen der Zwischenprüfung** im Jahr



Mannheimer-Versicherungs-AG.

2007 freuen. Die besten drei erhielten von Dipl.-Kfm. Klaus Kienle, dem Geschäftsführenden Direktor der Deutschen Anwalt- und Notarversicherung, Geldpreise im Wert von 1.250, 1.000 und 750 €. Darüber hinaus wurden wertvolle Buchpreise vergeben. Diese Begabtenförderung verdankt die Rechtswissenschaftliche Fakultät einer Kooperation mit der „Elze-Hilfe“, der berufständischen Hilfskasse der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV), einer Sonderabteilung der Hamburg

Als Festredner durfte die FFA eine der führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiet des Europarechts, Paul Craig, Professor of English Law an der University of Oxford, begrüßen. In seinem Vortrag mit dem Titel „The Constitutional Treaty, The Reform Treaty and EU Reform“ ging er insbesondere auf den aktuellen Stand der europäischen Verfassungsbemühungen anhand des Vertrags von Lissabon ein.

Begeisterung für die Möglichkeiten, die die FFA in Münster ihren Absolventinnen und Absolventen im internationalen Vergleich bietet, drückte Matt LeMieux, J. D., Dozent für den Bereich Common Law, in seiner Ansprache aus. Nicht nur durch ihren internationalen und renommierten Lehrkörper, sondern auch durch Struktur und Organisation vermittelte die FFA den Münsteraner Studierenden wertvolle Kenntnisse für den internationalen Arbeitsmarkt.

Besonders geehrt wurden die vier Jahrgangsbesten der Bereiche Common Law und Droit Français durch den Vorsitzenden des Freundeskreises Rechtswissenschaft e.V., Prof. Dr. Bodo Pieroth, der die Absolventinnen und Absolventen mit Urkunden und Geldpreisen auszeichnete.

Seit dem Wintersemester 2007/2008 bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät erstmals auch eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Spanisch an, so dass sich die Gäste in Zukunft auch auf südeuropäische Einflüsse freuen dürfen.

Der scheidende Vorsitzende des Justizprüfungsamtes Hamm, Vorsitzender Richter am OLG Heinrich Flege, sprach in seiner Festrede im Schloss zu Münster zum Thema „Fairness im Prüfungsverfahren“.

Am 20. Januar 2008 fand die **feierliche Übergabe der Zertifikate an die Absolventinnen und Absolventen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen** des Abschlussjahrgangs 2007 in der Aula des Schlosses statt.

Auch in diesem Jahr war die Veranstaltung geprägt durch ihre internationalen Gäste. Neben dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Reiner Schulze, und weiteren Professoren der Fakultät sowie Dozentinnen und Dozenten der FFA, befand sich unter den geladenen Gästen Dr. h.c. mult. Rt. Hon. Lord Slynn of Hadley, seit 2005 auch Ehrendoktor der Fakultät.

**Dr. Stefan Schwartze, Alumnus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, ist seit dem 1. Februar 2008 neuer Kanzler der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.**

Der Senat folgte mit dieser Entscheidung dem Vorschlag einer sogenannten „Kanzler-Findungskommission“, der neben Mitgliedern der Universität auch ein Vertreter des Düsseldorfer Wissenschaftsministeriums angehört. Schwartze sagte, er sei glücklich, als Kanzler an seine Heimatuniversität zurückkehren zu können, an der er Anfang der 90er Jahre Jura studiert und sein erstes Staatsexamen gemacht habe.

Der 41jährige Schwartze hat sein Jura-Studium an den Universitäten Mannheim, Heidelberg und Münster absolviert. 1998 wurde er mit einer rechtshistorischen Arbeit an der Universität Bochum promoviert. Nach zweijähriger Tätigkeit bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Bonn wechselte er im Jahr 2000 als Referent in das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Von 2003 bis 2008 war Schwartze Administrativer Vorstand des Max-Delbrück-Centrums für molekulare Medizin in Berlin-Buch. (upm)



Jahrgangsbeste der FFA mit Freundeskreisvorsitzendem Prof. Dr. Bodo Pieroth, dem Dekan sowie internationalen Festrednern.

**Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, seit 1999 Honorarprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ist neuer Präsident des Bundesgerichtshofs.**

Der 59jährige Jurist wurde am 31. Januar 2008 in Karlsruhe in sein neues Amt eingeführt. Klaus Tolksdorf war von 1979 bis 1982 als Richter im Hochschuldienst am Kriminalwissenschaftlichen Institut der WWU Münster tätig. Hier wurde er auch im Jahr 1988 mit einer Arbeit über das „Mitwirkungsverbot für den befangenen Staatsanwalt“ promoviert. Neben seiner Tätigkeit als Richter und später als Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof übernahm Tolksdorf ab 1994 einen Lehrauftrag für Straf- und Strafprozessrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Für seine wissenschaftlichen Verdienste und sein großes Engagement in der akademischen Lehre wurde er 1999 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum Honorarprofessor ernannt. (upm)

**Mit Ablauf des 31. Januar 2008 ist der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht und Vorsitzende des Justizprüfungsamts bei dem Oberlandesgericht Hamm, Heinrich Flege, in den Ruhestand getreten.**

Heinrich Flege trat im März 1973 in den richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Bereits Anfang des Jahres 1976 war er beim Landgericht Bielefeld u. a. für Fragen der Ausbildung und Prüfung von Juristen verantwortlich. Im Jahr 1982 erfolgte seine Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht Hamm, an dem er in der Folgezeit sowohl Rechtssprechungsaufgaben als auch Verwaltungstätigkeiten im Justizprüfungsamt wahrgenommen hat. Im April 1998 wurde Flege zum Vorsitzenden Richter am OLG ernannt und übernahm ab dem 1. Mai 1998 die Leitung des Justizprüfungsamts beim Oberlandesgericht Hamm. In seiner Tätigkeit als Vorsitzender des JPA war er maßgeblich an der Novelle der Juristenausbildung durch das neue Juristenausbildungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. März 2003 beteiligt. Der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist er als Dozent im Examensklausurenkurs verbunden.

**Habilitand der Fakultät in das Junge Kolleg der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen**

Für **Dr. Bernd J. Hartmann**, LL.M., und Prof. Dr. Bodo Pieroth, an dessen Institut für Öffentliches Recht und Politik Hartmann sich habilitiert, begann das Jahr 2008 mit einem freudigen Ereignis: Die **Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften** hat Hartmann als Mitglied in ihr Junges Kolleg ausgewählt.

Die Akademie strebt eine umfassende Förderung der Spitzenforschung der Zukunft an. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sollen deshalb fachlich, finanziell und ideell unterstützt werden. Eine Berufung in das Junge Kolleg soll ihnen dabei ein Forum zum Austausch mit



*Feierliche Aufnahme Hartmanns im Rahmen des Neujahrskonzerts der Akademie.*

der etablierten Wissenschaftselite und zur Forschung bieten. Die Berufung stellt nicht nur eine persönliche Auszeichnung und Anerkennung dar, sondern auch eine finanzielle Förderung durch ein jährliches Stipendium von 10 000 € sowie einer zusätzlichen Förderung von Auslandsaufenthalten.

**Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat Dr. Hans Theile am 22. Januar 2008 die Lehrbefugnis für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozeßrecht und Wirtschaftsrecht erteilt.** Von 2002 bis September 2007 war er Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Kriminalpolitik unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Boers, wo er auch seine Habilitationsschrift zum Thema „Wirtschaftskriminalität und Strafverfahren – Systemtheoretische Überlegungen zum Regulierungspotential des Strafrechts“ verfasste. Im Februar 2008 erhielt er einen Ruf an die Universität Konstanz.

Im Sommersemester übernimmt Priv.-Doz. Dr. Elke Mildemberger die **Lehrstuhlvertretung** für die Rektorin der WWU, Prof. Dr. Ursula Nelles, am Institut für Kriminalwissenschaften. Die Professoren Dres. Jansen und Oestmann am Institut für Rechtsgeschichte werden während ihres vorlesungsfreien Forschungssemesters von Dr. Susanne Hähnchen und Dr. Thomas Gergen vertreten.

**Prof. Dr. Gerald Mäscher** wird im Sommersemester 2008 als Gastwissenschaftler an der Universität Basel tätig sein.

**Prof. Dr. Peter Oestmann** wurde in das Fachkollegium Rechtswissenschaft der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gewählt.

Der Fachbereichsrat hat am 22. Januar beschlossen, zum Sommersemester 2008 ein **Dekanat** einzurichten, dem ein Dekan und zwei Prodekane angehören werden. Zum Dekan wurde Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer, zum Prodekan Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang und zum Studiendekan Prof. Dr. Mark Deiters gewählt.

## Exzellenzcluster: Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne

Die „Wiederkehr der Götter“ in einer scheinbar säkularisierten Welt steht im Fokus des **neuen Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der WWU Münster**, an dem auch die Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät **Thomas Gutmann, Nils Jansen, Peter Oestmann** und **Christian Walter** als Hauptantragsteller beteiligt sind.

Vor dem Hintergrund der medialen Sichtbarkeit religiöser Phänomene, die von den etablierten Kirchen über esoterische Privatreligionen bis zu fundamentalistischer Gewalt reichen, stellt sich das Verhältnis von Religion und Politik neu dar und soll daher epochen- und kulturvergleichend von der vorchristlichen Antike bis zur Gegenwart untersucht werden. Durch die Zusammenarbeit von Historikern, Theologen, Juristen, Ethnologen, Sozial- und Literaturwissenschaftlern unter Leitung des Historikers Prof. Dr. Gerd Althoff als Sprecher wird das Verhältnis von Politik und Religion und dem dazugehörigen geltenden Recht in verschiedenen Kulturen der Vormoderne und der Moderne fachübergreifend beleuchtet.

Im Zuge globaler Verflechtung, Massenmigration und elektronischer Medienrevolution verlieren Staaten und Amtskirchen an Steuerungsmöglichkeit und nationale Identitäten an Bindungswirkung. Andererseits formieren sich neue Gruppenidentitäten, wobei gerade Religionen eine zentrale Rolle spielen. Fundamentalisten unterschiedlicher Prägung bemächtigen sich des politischen Raums, bekämpfen die Moderne mit eigenen Mitteln und fordern den säkularen Staat existentiell heraus. Religion wird erneut zum Feld politischer und sozialer Machtkämpfe. Vieles von dem, was sich als Gegenwartsanalyse aus gibt, vor allem die Rede vom „Konflikt der Kulturen“, steigert die konflikthafte Zuspitzung der Lage.

Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sehen sich herausgefordert, zur Bewältigung der gegenwärtigen Probleme beizutragen. Um die Forschungsziele zu erreichen, sind im Rahmen des Clusters unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen. Unter anderem werden drei Professuren eingerichtet, darunter **eine Juniorprofessur für Islamisches Recht/Rechtsvergleichung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**. Insgesamt stehen der WWU Münster in den kommenden fünf Jahren rund **32,5 Millionen Euro** zusätzlich zur Verfügung, mit denen neben Professuren, Mitarbeiter-, Doktoranden- und Postdoktorandenstellen vor allem Freiräume zur Verbesserung der Forschungsbedingungen geschaffen werden sollen.

Um den weiten Bereich des Themas zu strukturieren, ist das Cluster in die Bereiche „**Normativität**“, „**Inszenierung**“, „**Integrative Verfahren**“ und „**Gewalt**“ unterteilt.

### *Forschungsfeld A: Normativität*

Dabei geht es um die grundlegenden Fragen, auf welche Grundlagen sich der Geltungsanspruch von Normen stützt, wie weit sich dieser erstreckt, wie er sich zu gesellschaftlichem Wandel verhält, welche Rolle die Veränderung der

medialen Formen dabei spielt und in welchem Verhältnis religiöse und säkulare Normen zueinander stehen.

Neben dem Koordinator Prof. Dr. Peter Oestmann sind im Forschungsfeld A auch **Prof. Dr. Nils Jansen mit dem Thema: „Dogmatik als symbolische Inszenierung von Normativem im Recht und Religion“** und **Prof. Dr. Thomas Gutmann mit dem Thema: „Normenbegründung im pluralistischen Staat“** sowie Prof. Dr. Christian Walter beteiligt.

### *Forschungsfeld B: Inszenierung*

Inszenierungen haben symbolischen Charakter, insofern sie über sich selbst hinausweisen und Botschaften evozieren. Sakrale und säkulare Formen lassen sich dabei auffälligerweise schwer unterscheiden. Im Forschungsfeld B wird nach den Erscheinungsformen und nach der spezifischen Leistungskraft solcher Inszenierungen für die politische, soziale und religiöse Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart gefragt.

### *Forschungsfeld C: Integrative Verfahren*

Die Forschungsperspektive richtet sich zum einen auf die instrumentellen wie symbolischen Verfahren und Praktiken, wie in vormodernen und modernen Gesellschaften vom Alten Orient bis zur Gegenwart mit religiöser Pluralität umgegangen wurde. So z.B. der Fragestellung: Wie entstehen und funktionieren Verfahren, die das friedliche Zusammenleben verschiedener religiöser Gemeinschaften ermöglichen? Zum anderen wird umgekehrt gefragt, inwiefern religiöse Praktiken ihrerseits über politische und soziale Unterscheide hinweg einheitsstiftend wirken. Zum Dritten geht es darum, spezifische Integrationsprobleme, die sich in der lateinischen Christenheit wie im Islam aus der Konkurrenz bzw. Kooperation zwischen weltlichen und geistlichen Gewalten ergeben haben. Beteiligt sind hieran Prof. Dr. Peter Oestmann mit dem Thema: „**Verfahren zur Durchsetzung weltlichen und kirchlichen Rechts in geistlichen Territorien**“ und Prof. Dr. Christian Walter zum Thema: „**Integration von Muslimen als Transformationsfaktor für die Staat-Kirche-Beziehung in England?**“ sowie Prof. Dr. Nils Jansen und Prof. Dr. Thomas Gutmann.

### *Forschungsfeld D: Gewalt*

Im Namen von Religionen wird Gewalt gegen Menschen und Dinge ausgeübt. Sie dienen der Motivierung, Legitimierung und Deutung physischer Gewaltausübung ebenso wie sie umgekehrt das Erleiden der physischen Gewalt mit Sinn versehen und zu Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit auffordern. Im Forschungsfeld D wird danach gefragt, wie Gewalt religiös bewertet, gedeutet und gerechtfertigt wird, welche Rolle das Erleiden bzw. Ausüben von Gewalt für die kollektive religiöse Identität spielt und unter welchen historischen Umständen die Gewalt- bzw. Friedenspotentiale religiöser Systeme aktiv werden.

Im Folgenden werden die beteiligten Rechtswissenschaftler ihre Ziele, Beweggründe und die Bedeutsamkeit der Rechtswissenschaften in dem Exzellenzcluster erläutern.



### **Prof. Dr. Thomas Gutmann**

seit 2006 Professor für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht an der WWU Münster.

#### *Über was arbeiten Sie im Cluster?*

Mein Projekt trägt den Titel „Normenbegründung im pluralistischen Staat“. Mir geht es darum, im Rahmen des Clusters die strikt säkularen Prämissen des demokratischen Rechtsstaats herauszuarbeiten. Das ist zunächst ein rechtsphilosophisches und -theoretisches Projekt. Die Begründung rechtlicher Normen – die ja immer mit dem staatlichen Zwangspotential verbunden sind – ist im pluralistischen Rechtsstaat an Bedingungen der öffentlichen Rechtfertigung (public justification) gebunden. Der legitime, weltanschaulich neutrale Gesetzgeber, der seine Bürger mit gleicher Rücksicht und gleichem Respekt behandeln und zugleich dem gesellschaftlichen Pluralismus einen Rahmen bieten muss, kann sich nicht auf Gründe stützen, die z.B. auf spezifisch religiösen Vorstellungen des Guten beruhen.

Mein Forschungsprojekt zielt vor allem auf eine theoretische Schärfung dieses Konzepts. Darüber hinaus interessiert mich, wieweit vorhandene Normbestände insbesondere der deutschen Rechtsordnung diesem Grundsatz genügen. Hierzu will ich vor allem jüngere Gesetzgebungsprozesse auf weltanschaulich umstrittenen Feldern, insbesondere aus dem Bereich der Biopolitik, analysieren.

Welche religiösen bzw. theologischen Gehalte liegen in gegenwärtigen Rechtsdiskursen noch – oder, wie etwa die Debatte um die Humangenetik zeigt: wieder – verborgen, und wieweit können sie auf säkulare Begründungen umgestellt werden?

#### *Wieweit ist das ein rechtswissenschaftliches Thema?*

Die Frage nach den Legitimitätsbedingungen für rechtliche Normen im pluralistischen Rechtsstaat scheint mir eine der wichtigsten rechtswissenschaftlichen Grundfragen überhaupt zu sein. Sie lässt sich jedoch nicht ohne Blick auf die Gesellschaftstheorie und die Theorie der Modernisierung und Säkularisierung von Gesellschaften beantworten. Ein(e) Mitarbeiter(in) wird zudem die Prozeduralisierung des Rechts als integratives Verfahren untersuchen.

#### *Gibt es Kooperationen mit konkreten Personen im Cluster?*

Wir Juristen im Cluster arbeiten ohnehin zusammen. Darüber hinaus liegt der Sinn des Clusters in seiner interdisziplinären Vernetzung, etwa innerhalb der vier Säulen oder in übergreifenden Arbeitsgruppen, z.B. zu Methodenfragen oder – für mich besonders wichtig – zu Theorien der Moderne.

### **Prof. Dr. Peter Oestmann**

seit 2004 Professor für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte an der WWU Münster.



#### *Welche Bedeutung hat die Beteiligung am Exzellenzcluster für die Rechtswissenschaft in Münster?*

Zunächst sollte man den Sieg in einem Drittmittelwettbewerb nicht überbewerten. Allerdings haben wir jetzt eine formale Bestätigung dafür, dass die Rechtswissenschaft in Münster das ihr früher zugeschriebene Erscheinungsbild einer Ausbildungsfakultät mehr und mehr um eine gleichgewichtige Forschungsorientierung ergänzt hat. Rechtswissenschaft ist auch interdisziplinär interessiert und steht im Gespräch mit zahlreichen geisteswissenschaftlichen Nachbardisziplinen. Es ist besonders erfreulich, daß von der Exzellenzinitiative vor allem die juristischen Grundlagenfächer profitieren. Gerade in diesen Bereichen hat Deutschland eine große Tradition zu bewahren. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sogar angeregt, in Zukunft das Gewicht juristischer Forschung im Exzellenzcluster noch zu stärken.

#### *Hat das Exzellenzcluster Auswirkungen auf das juristische Studium und die Nachwuchsförderung?*

Die am Cluster beteiligten Kollegen werden deutliche Lehr-entlastungen erhalten. Wir finanzieren allerdings Lehrstuhlvertretungen, so dass es für die Studierenden keinen Lehrausfall geben wird. Im Gegenteil: Es gibt zahlreiche zusätzliche Stellen für Hilfskräfte, Doktoranden und Wissenschaftliche Mitarbeiter. Ein Engagement in den Grundlagenfächern ist damit auch für Studenten erheblich attraktiver geworden. Durch den jetzt möglichen Ausbau der Institutsbibliotheken werden wir die Arbeitsbedingungen in den Grundlagenfächern dauerhaft stark verbessern.

#### *Wo liegen Ihre Berührungspunkte zum Rahmenthema „Religion und Politik“?*

Als Rechtshistoriker interessiere ich mich vor allem für Prozessrechtsgeschichte. Das hoheitliche Gewaltmonopol sowie die noch heute geltenden Prozessmaximen haben ihren Ursprung oftmals im mittelalterlichen Kirchenrecht. Im Cluster werde ich mich mit dem Nebeneinander von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit in geistlichen Territorien beschäftigen. Hier habe ich eine Kooperation mit einem Kollegen aus Argentinien vereinbart.



### Prof. Dr. Christian Walter

seit 2005 Professor für Öffentliches Recht einschließlich Völkerrecht und Europarecht an der WWU Münster.

*Was interessiert Sie am Thema „Religion und Politik“?*

Schon bei meiner Habilitation habe ich mich intensiv mit dem Verhältnis von öffentlicher Hoheitsgewalt und Religionsgemeinschaften in historischer und vergleichender Perspektive beschäftigt. Die große Herausforderung für unser deutsches Staatskirchenrecht sehe ich in der religiösen und kulturellen Pluralisierung, die ein zur Zeit offensichtliches Integrationsproblem mit sich bringt. Historisch war es so, dass die christlichen Kirchen über eine lange Zeit Hoheitsgewalt ausgeübt haben und vom Staat auch entsprechend behandelt wurden. Daraus ist mit dem sog. „Staatskirchenrecht“ ein eigenes Rechtsgebiet entstanden, mit dem Gegenstand der institutionellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Gegenstand meiner Habilitation und weiteren Forschungsinteresses ist die Transformation dieser Beziehungen durch das Grundrecht der Religionsfreiheit und das Verbot der Diskriminierung aus religiösen Gründen. Ich habe diese Transformationsprozesse für die Trennung von Staat und Kirche in den USA und in Frankreich im Vergleich zur deutschen Tradition einer freundlichen Kooperation untersucht. Dabei erweisen sich die Trennungsmuster keineswegs als Ideallösung für das Problem religiöser Pluralisierung, sondern es zeigt sich im Gegenteil, dass auch die Trennung von Staat und Kirche von den aktuellen Entwicklungen verändert wird. Sowohl in den USA als auch in Frankreich lassen sich Formen einer sog. „positiven Neutralität“ ausmachen, in der sich eine Öffnung des Staates in Richtung auf Religion ausdrückt. Mit anderen Worten: Die Trennung ist weniger strikt geworden. Umgekehrt sehen wir in Deutschland an vielen Stellen (etwa beim Religionsunterricht, aber auch bei der Einrichtung der sog. Islamkonferenz), dass die existierenden und mit den christlichen Kirchen jahrelang erprobten Formen der Zusammenarbeit sich nicht ohne weiteres auf den Islam anwenden lassen. Hier findet auch bei uns eine Veränderung statt. Es sind diese grundsätzlichen Wandlungsprozesse des Verhältnisses von Staat und Religion und ihre Bedeutung für die Integration moderner Gesellschaften, die mich interessieren.

*Was konkret werden Sie im Cluster erforschen?*

Ich möchte die Anpassung der staatskirchenrechtlichen Systeme an die modernen Herausforderungen weiter untersuchen. Mit den USA und Frankreich habe ich die Trennungsmuster bereits betrachtet. Das gleiche gilt für die deutsche Form der Kooperation. Was noch fehlt, ist ein System mit einer Staatskirche. Ich möchte mir deshalb die Transformation des englischen Systems mit der anglikanischen Staatskirche näher ansehen, das viele Besonderheiten aufweist, die eine solche Analyse reizvoll erscheinen lassen.

### Prof. Dr. Nils Jansen

seit 2006 Professor für Bürgerliches Recht und Römisches Recht an der WWU Münster.

*Wie beurteilen Sie die Bedeutung des Exzellenzclusters für die Fakultät?*

Wir können uns freuen, eine Bestätigung zu haben, dass wird nicht nur eine hervorragende Ausbildungsfakultät sind (das wussten wir seit längerem), sondern auch in der Forschung einen der ersten Plätze in Deutschland einnehmen. Persönlich freue ich mich darüber, dass dabei besonders die juristischen Grundlagenfächer beteiligt sind. Damit bestätigen sich die Entscheidungen der Fakultät, mit einer Reihe von Berufungen im Gegensatz zu einem verbreiteten Trend in Deutschland die Grundlagenfächer zu stärken. Letztlich bestätigt sich damit aber auch eine Tradition der deutschen Rechtswissenschaft, eine gute Dogmatik auf der Grundlage starker, profilierter Grundlagenfächer zu errichten.

*Wird das Cluster das juristische Studium beeinträchtigen?*

Auf den ersten Blick erscheint die Exzellenzinitiative die Lehre zu schwächen, weil sie Professoren zugunsten der Forschung von der Lehre entlastet. Allerdings sind die Nachteile nur vordergründig. Im Ergebnis wird das Exzellenzcluster die Lehre sogar stärken und ihr wesentliche Impulse geben. Alle Forschungsfreistellungen werden durch Vertretungen abgedeckt, die der Cluster finanziert. Dabei können wir junge, engagierte Kollegen gewinnen, die zudem auf unsere Hilfe setzen können. Überdies werde ich im Sommer trotz Forschungssemesters ein Seminar abhalten, weil ich von der Einheit von Forschung und Lehre überzeugt bin. Ich glaube nicht, dass ich mit solchen „Extraveranstaltungen“ allein stehen werde: Gerade in den Grundlagenfächern wird die Forschung der Lehre neuen Schwung geben, umgekehrt werden wir von den Lehrveranstaltungen für unsere Forschung profitieren. Forschung und Lehre werden wieder enger miteinander verbunden.

*Wo liegen Ihre Berührungspunkte zum Rahmenthema „Religion und Politik“?*

Mir wird es um zweierlei gehen: das Verständnis historischer Dogmatisierungsprozesse in Recht und Religion; das betrifft den wenig erforschten Kern unseres Fachs und unser methodisches Selbstverständnis. Zum anderen werde ich mich mit den katholischen Naturrechtslehren der sogenannten „Spanischen Spätscholastik“ beschäftigen. Diese Vorläufer des säkularen Naturrechts, wie wir es etwa bei Grotius finden, haben einen bis heute weitgehend unerforschten Einfluss auf die Privatrechtsgeschichte der Neuzeit genommen und damit unser säkulares Privatrecht offenbar in wesentlichen Aspekten geprägt. Für das Verständnis des geltenden Rechts erscheint mir das ungemein wichtig.



## Dekan Prof. Dr. Reiner Schulze

Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Zivilrecht und bis März 2008 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

*Hatten Sie mit dem Erfolg des Exzellenzclusters gerechnet?*

Ich war höchst erfreut, als die Nachricht über die Bewilligung kam, aber nicht völlig überrascht. In den Fächern, die das Cluster vorbereitet hatten, war Münster schon zuvor ein Standort exzellenter Forschung. Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Fächer hatte sich schon in der Praxis bewährt. Ich habe dies selbst acht Jahre lang erlebt und daraus viele Anregungen gezogen, weil ich gemeinsam mit Historikern, Theologen und Vertretern weiterer Disziplinen im Sonderforschungsbereich „Symbolische Kommunikation und Wertevermittlung“ gearbeitet habe. In Münster war insofern der Boden gut bereitet – auch wenn natürlich bei einem derartigen Exzellenz-Wettbewerb vieles unwägbar ist und es daher bis zum Schluss spannend blieb.

*Aber war denn auch die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf diese neuen Forschungsaufgaben gut vorbereitet?*

Ja. Wir haben seit einiger Zeit die Weichen dafür gestellt. Natürlich konnte bis vor wenigen Jahren niemand den Exzellenz-Wettbewerb und das Profil dieses Clusters genau voraussehen. Aber uns war klar, dass die Stellung unserer Fakultät im deutschen und internationalen Wettbewerb die Stärkung gerade der Grundlagenfächer in Forschung und Lehre erfordert hat. Eine so große Fakultät wie die unsere wird maßgeblich auch daran gemessen, was sie zum geschichtlichen Verständnis des Rechts und zur Diskussion über soziale und ethische Grundfragen der Tätigkeit von Juristen beiträgt. Bei der Besetzung und Ausstattung von Professuren haben wir diese Bereiche in den letzten Jahren besonders gestärkt. Und einige der neu berufenen Professoren haben sich sodann am Cluster beteiligt und zum Erfolg im Exzellenzwettbewerb beigetragen.

*Also ein voller Erfolg auch für die Rechtswissenschaftliche Fakultät?*

Ein voller Erfolg in diesem Bereich. Aber wir wollten und wollen noch mehr, nämlich auf beiden Schultern tragen: Beteiligung von Wissenschaftlern unserer Fakultät am Exzellenzcluster und spezifische Förderung der Qualifizierung junger Juristen durch eine Graduiertenschule. Mit dem letzteren sind wir zwar nicht im Exzellenzwettbewerb ans Ziel gekommen, aber haben die volle Unterstützung unserer Universität erhalten. Wir versuchen es daher auf anderer finanzieller Grundlage einzurichten.



*Werden Exzellenzcluster und Graduiertenschule für Sie auch in den nächsten Jahren Schwerpunkte sein?*

Ja; aber nicht mehr als Dekan. Dieses Amt übernimmt Professor Steinmeyer von April an. Ich werde mich dann von der fachlichen Seite her auf diese Schwerpunkte konzentrieren können. Im Exzellenzcluster arbeite ich im Kreis der weiteren Wissenschaftler, die neben den Projektleitern beteiligt sind, mit; und auch in die Graduiertenschule möchte ich meine Forschungsthemen einbringen.

*Mit welchen Themen wollen Sie sich dabei befassen?*

Vor allem mit Entstehen, Entwicklung und Legitimation von supranationalem Recht – für die Europäische Gemeinschaft und historisch-vergleichend auch für andere Rechtsgemeinschaften, die staatliche und nationale Grenzen übergreifen. Wie beispielsweise das Ius commune im Mittelalter oder heute das islamische Recht über derartige Grenzen hinweg politisch und religiös legitimiert werden, lässt sich nur in einem interdisziplinären Forschungsverbund behandeln; und dafür bietet das Cluster hervorragende Möglichkeiten.

*Wird denn das Cluster auch den Studierenden zugute kommen?*

Sicherlich in mehrfacher Hinsicht. Gute Lehre und erfolgreiches Studium an der Universität setzt Forschung auf hohem Niveau voraus – nicht als hinreichende, aber als notwendige Bedingung. Unmittelbaren Input wird es aus dem Cluster für die Lehre zum Beispiel bei den Themen der Seminare geben und bei den Lehrveranstaltungen in einigen Schwerpunktbereichen und Grundlagenfächern. Zudem werden Studierende als Hilfskräfte und nach dem Examen als Doktoranden selbst im Cluster mitwirken können, und nicht zuletzt werden sie stolz darauf sein können und dies auch bei Bewerbungen nicht verschweigen müssen, einer in Forschung und Lehre anerkanntermaßen exzellenten Fakultät anzugehören.

### Antrittsvorlesung der Professoren Gutmann und Jansen

Am 14. Dezember haben die beiden neuen Professoren Prof. Dr. Nils Jansen und Prof. Dr. Thomas Gutmann, die auch am Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Universität Münster beteiligt sind, in der Aula des münsterschen Schlosses ihre Antrittsvorlesung gehalten.

Prof. Dr. Nils Jansen, seit September 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Römisches Recht und Privatrechtsgeschichte sowie deutsches und europäisches Privatrecht an der Rechtswissen-



*Dekan Prof. Dr. Reiner Schulze mit Prof. Dr. Nils Jansen und Prof. Dr. Thomas Gutmann (v.l.n.r.).*

schaftlichen Fakultät, sprach über „**Das europäische Privatrecht und die Restitutionslehre der Spätscholastik**“. Dabei zeigte Prof. Jansen vor allem den bis heute unverkennbaren Einfluss der Schule von Salamanca auf das europäische Haftungs- und Bereicherungsrecht auf: Der Gedanke der Zuweisung subjektiver Rechte sei bis ins moderne Recht lebendig geblieben.

Prof. Dr. Thomas Gutmann M.A., seit Dezember 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht an der WWU Münster, sprach in seiner Antrittsvorlesung „**Über das Verhältnis von Rechtsphilosophie und Privatrecht**“. Er betonte die Rolle der Rechtsphilosophie als Grundlagenfach, das über die dogmatische Ordnung des positiven Rechtes hinaus wichtige Impulse zu dem Verständnis und zu der Weiterentwicklung des Rechts liefert. Prof. Dr. Gutmann wird in den kommenden Jahren insbesondere zur Frage der Normenbegründung im pluralen Rechtsstaat forschen, bei der unter anderem die Privatautonomie und ihre rechtsphilosophischen Voraussetzungen eine zentrale Rolle spielen.

### Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Fabian Wittreck

Prof. Dr. Fabian Wittreck hielt am Montag, 28. Januar 2008 im vollen Hörsaal J 2 im Juridicum seine Antrittsvorlesung zum Thema „**Nationalsozialistische Rechtslehre und Naturrecht – Affinität und Aversion**“.

Der Professor für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Verfassungsgeschichte lehrt seit dem Sommersemester 2007 an der Fakultät. Er studierte von 1988 bis 1995 Rechtswissenschaften und Katholische Theologie an der

Bayerischen Julius-Maximilians Universität Würzburg, wo er auch zunächst Wissenschaftlicher Mitarbeiter und später Assistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Horst Dreier war. Im Juni 2006 erteilte ihm die Universität Würzburg die Lehrbefugnis für die Fächer Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Verfassungsgeschichte auf Grund der Habilitationsschrift „Die Verwaltung der Dritten Gewalt“.

Prof. Fabian Wittreck stellte in seinem Vortrag die Frage, welche Verantwortung Rechtspositivismus und Naturrecht für die Unrechtslehre des Nationalsozialismus haben. Einem Gründungsmythos der Rechtswissenschaften nach 1945 zufolge waren die Nationalsozialisten Rechtspositivisten, also Vertreter einer Lehre, nach der ein Gesetz jeden beliebigen Inhalt haben kann. Erst nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft habe das Naturrecht, also die Forderung, dass das Recht Mindestkriterien wie Gerechtigkeit und Vernünftigkeit erfüllen muss, eine Renaissance erfahren. Tatsächlich konnte Fabian Wittreck auch bei nationalsozialistischen Rechtslehrern Ansätze eines „Naturrechts aus Blut und Boden“ feststellen, das für die „deutsche Volksgemeinschaft“ verbindlich sein sollte. Gleichzeitig entlarvte er diese Ansätze allerdings als „Phraseologie“: „Der Rechtsnihilismus Hitlers duldet nichts, woran sein Handeln mit Anspruch auf Verbindlichkeit gemessen werden kann.“



*Prof. Dr. Wittreck bei seinem Vortrag im Hörsaal J2.*

### „Unternehmensführung und Besteuerung“ – Prof. Dr. Pöllath hielt Antrittsvorlesung

Zum Thema „Unternehmensführung und Besteuerung“ sprach Prof. Dr. Reinhard Pöllath am Freitag, dem 30. November 2007, in seiner Antrittsvorlesung in der Aula des Schlosses. Pöllath ging zunächst auf die Beziehungen zwischen Unternehmensführung (Corporate Governance) und Besteuerung ein. Er machte deutlich, wie sehr sich Steuern und Unternehmensführung gegenseitig beeinflussen. Die Unternehmensführung biete dabei auch Mittel zur Erfüllung (Compliance) der Steuerpflichten. Sodann beleuchtete er den Einfluss der Unternehmensführung auf das Steuerverhalten näher, insbesondere unter dem Aspekt des Missbrauchs. Anschließend zeigte er, welche Herausforderungen sich durch die Globalisierung und Professionalisierung in allen Lebensbereichen ergeben. Im letzten Teil seiner Vorlesung ging er auf Einzelprobleme in der Praxis, insbesondere die Offenlegung von Sachverhalten und Entscheidungsprozessen gegenüber der Finanzbehörde ein.

## Außenwirtschaftsrechttag

Am 11. und 12. Oktober 2007 fand im Freiherr-von-Vincke-Haus der vom Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e.V. am Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht veranstaltete 12. Außenwirtschaftsrechtstag zum Thema „**Bilaterale und regionale Handelsabkommen als Kernstück der neuen EG-Handelspolitik**“ statt.

Experten aus Politik, Wissenschaft und anwaltlicher Praxis stellten den rund 80 Teilnehmern die Außenhandelspolitik der EG in Referaten dar. Es wurde deutlich, dass bilaterale und regionale Handelsabkommen angesichts des Verlaufs der Doha-Runde zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Vorträge und Diskussionen der Veranstaltung werden in Form eines Tagungsbandes veröffentlicht, der im Sommer 2008 erscheinen wird.

Weitere Informationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen des ZAR finden Sie unter [www.zar-muenster.de](http://www.zar-muenster.de).

## Richterin des BVerfG Prof. Dr. Lerke Osterloh zu Gast in Münster

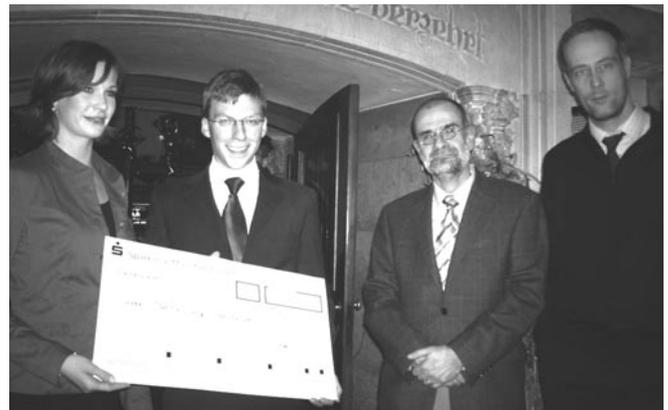
Am 31. Oktober 2007 hielt Prof. Dr. Lerke Osterloh vom Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts auf Einladung von Prof. Dr. Dieter Birk, Direktor des Instituts für Steuerrecht, im Rahmen der Veranstaltungsreihe des Westfälischen Steuerkreises an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster einen Vortrag zum Thema „Methodenprobleme im Steuerrecht - Vererblichkeit von Verlusten, der Unternehmer als Typus, Gesamtplanrechtsprechung“.

## 4. Münsteraner Abendsymposium zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Am 6. November 2007 veranstaltete der Verein zur Förderung des Bank- und Kapitalmarktrechts e.V. unter Leitung von Prof. Dr. Matthias Casper das 4. Münsteraner Abendsymposium zum Bank- und Kapitalmarktrecht. Generalthema des Symposiums war die Umsetzung der Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) in deutsches Recht. Als Referenten nahmen in diesem Jahr Dr. Ulrich Göres (Commerzbank AG) und Dr. Dieter Leuring (Flick Gocke Schaumburg) teil. Unter reger Beteiligung von Praktikern wurden Änderungen des WpHG im Hinblick auf die Anlageberatung und Vermögensverwaltung und die Behandlung von sog. „kick-backs“ diskutiert.

## Aufsatzwettbewerb der AD LEGENDUM

Als Nachwuchs den Nachwuchs fördern – dieses Ziel hatte die studentische juristische Ausbildungszeitschrift AD LEGENDUM vor Augen, als sie im Februar 2007 ihren ersten Aufsatzwettbewerb startete. Studierende aus der ganzen Republik waren dazu aufgerufen, sich am wissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen. Aus 100 Beiträgen aus ganz Deutschland wurde der wirtschaftsrechtliche Aufsatz von Martin Groß-Lan-



*Der Gewinner Martin Groß-Langenhoff mit Chefredakteurin Sarah Groh und den Professoren Ingo Saenger und Stefan Edenfeld.*

genhoff als Bester ausgewählt. Der Gewinner bekam am 16. November 2007 sein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro als Scheck von Chefredakteurin Sarah Groh überreicht. Bewertet wurde seine Abhandlung von den Professoren Dieter Birk, Ingo Saenger und Ulrich Stein sowie Rechtsanwalt Daniel Roeder und der Chefredakteurin der AD LEGENDUM, Sarah Groh. Der Gewinneraufsatz ist in der Ausgabe 04/2007 der AD LEGENDUM erschienen.

## Juraforum

Am 20. 11. 2007 feierte das JuraForum mit mehr als 400 Teilnehmern seinen zehnten Geburtstag. Die Eröffnungsrede des JuraForums hielt die Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Roswitha Müller-Piepenkötter. In ihrer Rede lobte sie zunächst das Engagement des aus Studierenden bestehenden Organisationsteams des JuraForums. Es sei keineswegs selbstverständlich und deswegen vorbildlich, wenn sich die Studierenden nicht auf den kürzesten Weg durch das Studium beschränkten, sondern auch einen Einsatz zeigten, der den nachfolgenden Studenten und Studentinnen und dem Wohl der Alma Mater gewidmet sei.

In allen vier Themenkreisen „Sexualität und Recht“, „Fortschritt auf der Überholspur – Bleibt der Mensch auf der Strecke?“, „Krieg und Recht“ und „Religion und Recht“ gab es Vorträge von Fachleuten und lebhaft Diskussionen. Nach getaner Arbeit ging das JuraForum dann – wie üblich – in seinen geselligen Teil über. Bis spät in die Nacht wurde gefeiert. Das nächste JuraForum wird am 18.11.2008 stattfinden – diesmal unter dem Generalthema „Freiheit und Gleichheit im Recht“.

## 25. Münsterischer Versicherungstag

Die aktuelle Entwicklung im Versicherungsrecht insbesondere im Bereich der Lebensversicherung war neben der Verleihung des ersten Helmut-Kollhosser-Preises Thema des diesjährigen 25. Münsterischen Versicherungstages, den die Forschungsstelle für Versicherungswesen unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Petra Pohlmann am 17. November 2007 veranstaltete. Hochkarätige Referenten und eine lebhaft

Diskussion sorgten auch dieses Jahr für eine gelungene Veranstaltung mit mehr als 400 Teilnehmern in der Aula des Schlosses der Westfälischen Wilhelms-Universität.

### **Symposium „Common Frame of Reference (CFR) and Existing European Contract Law“**

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Centrums für Europäisches Privatrecht (CEP) fand am 10. Dezember 2007 im Anschluss an die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Vassilios Skouris ein Symposium zum Europäischen Vertragsrecht statt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Reiner Schulze, Direktor des CEP, diskutierten namhafte Wissenschaftler aus verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten über den akademische Entwurf eines Gemeinsamen Referenzrahmens, der nach Vorgabe der Europäischen Kommission bis Ende des Jahres 2007 fertig gestellt wurde und Prinzipien eines europäischen Vertragsrechts beinhaltet.

### **Effektivität des Rechtsschutzes vor den Europäischen Gerichten – Anspruch, Wirklichkeit, Reformbedarf?**

Die Effektivität des Rechtsschutzes vor europäischen Gerichten stand im Mittelpunkt einer Tagung am 25. und 26. Januar 2008, die vom Centrum für Europäisches Privatrecht und dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht einschließlich Völker- und Europarecht veranstaltet wurde.

Nach Fachvorträgen am Freitag im Festsaal der Universität fand am Samstagvormittag im Alexander von Humboldt-Haus eine abschließende Podiumsdiskussion statt. So diskutierten unter anderem Prof. Dr. Jutta Limbach, ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes und Präsidentin der Goethe-Institute, Dr. Almut Wittling-Vogel, Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte, Rechtsanwalt Dr. Christofer Lenz und Prof. Christian Tomuschat von der Humboldt-Universität Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Reiner Schulze und Prof. Dr. Christian Walter über die praktische Umsetzung des Rechtsschutzes vor den europäischen Gerichten, zu denen insbesondere der Europäische



*Teilnehmer der Podiumsdiskussion um Prof. Dr. Jutta Limbach, Präsidentin des Goethe-Institutes, ehemalige Bundesverfassungsrichterin.*

Gerichtshof in Luxemburg und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zählen.

### **Organverantwortlichkeit im Bank- und Versicherungsrecht**

Auf Einladung der Forschungsstelle für Bank- und Kapitalmarktrecht und der Münsterischen Forschungsstelle für Versicherungswesen referierten am 30. Januar 2008 der langjährige Lehrbeauftragte der Fakultät Dr. Lutz Batereau, Rechtsanwalt und Notar von der Kanzlei Streitbörgers Speckmann und Dieter Krause, Rechtsanwalt und Steuerberater in der Kanzlei Raupach & Wollert-Elmendorff zu aktuellen Fragen der Organverantwortlichkeit im Bank- und Versicherungsrecht.

### **Rechtswissenschaftliche Fakultät beteiligt sich an der Europe-China School of Law (ECLS)**

Seit 2007 fördert die Europäische Kommission das internationale Großprojekt einer Europe-China School of Law mit 35 Millionen Euro. Die Planung sieht vor, dass bis zu 25 deutsche Professorinnen und Professoren an der ECLS in der chinesischen Hauptstadt unterrichten und forschen werden. Angeboten werden soll ein zweijähriges Masterstudium für chinesische und europäische Studierende auf den Gebieten Europarecht, internationales Recht, Rechtsvergleich sowie chinesisches Recht, chinesische Sprache und Kultur für Europäer. Weitere Projektziele sind ferner das Angebot von Seminaren für Richter, Staats- und Rechtsanwälte, sino-europäische Forschung sowie die Beratung chinesischer internationaler Firmen und Organisationen. Projektleiter ist der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg, Professor Dr. Hans-Heinrich Trute. Ausserdem beteiligen sind neben der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Münster die Max-Planck-Institute in Hamburg, Heidelberg, Freiburg und München, die Bucerius Law School und das Europa-Kolleg Hamburg sowie weitere europäische Fakultäten und Rechtsanwaltskanzleien.

### **Internationales Handbuch der Kriminologie**

Prof. Dr. Hans Joachim Schneider, emeritierter Hochschul-lehrer für Kriminologie, Strafrecht und Rechtspsychologie und ehemaliger Direktor der Abteilung Kriminologie des Instituts für Kriminalwissenschaften der Universität Münster gab im Jahr 2007 den ersten Band eines Internationalen Handbuchs der Kriminologie heraus. Das Handbuch soll zu Lehr-, Forschungs- und Nachschlagezwecken dienen und über alle wesentlichen Bereiche der Kriminologie auf dem neuesten internationalen und nationalen Stand der Forschung informieren. Der Jurist und Psychologe gilt als einer der international bekanntesten Wissenschaftler auf dem Gebiet der Kriminologie und der Viktimologie, der Wissenschaft vom Verbrechenopfer. Ehrenvolle Rufe an die Freie Universität Berlin (1974) und an die Universität zu Köln (1982) lehnte er ab und blieb in Münster, wo er 1994 emeritiert wurde.

## Termine im Sommersemester 2008

- 01.-04.04. Einführungswoche der Fachschaft Jura für Erstsemester und Studienortwechsler.
- 07.04. Vorlesungsbeginn
- 08.04. Informationsveranstaltung zu den Schwerpunktbereichen und zum Unirep
- 09.04. Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Marc Deiters und Prof. Dr. Michael Heghmanns.
- 15.04. Besuch der BMJ Brigitte Zypries
- 16.04. Begrüßung der Erasmus- und Magister Legum-Studierenden durch den Dekan
- 22.04. Sitzung des Fachbereichsrates
- 22.04. Lehrbeauftragtenessen im Zwei-Löwen-Club
- 23.04. 2. Münsteraner Fakultätsgespräche (Referent: Prof. Dr. Boers)
- 14.05. JurStart-Vorabend mit Verleihung von Honorar- und apl. Professuren im Schlossgarten-Café
- 15.05. 9. Karrieremesse JurStart und LL.M Fair im Innenhof des Juridicums
- 21.05. Symposium zum Thema „Einkommenssteuer und Erbschaftssteuer – Gibt es noch ein inneres System?“
- 27.05. Sitzung des Fachbereichsrates
- 30.05. Symposium zum Thema „Wechselwirkungen zwischen Raumplanungs- und Wasserrecht“
- 04.06. 3. Münsteraner Fakultätsgespräche (Referent: Prof. Dr. Jansen)
- 01.07. Sitzung des Fachbereichsrates
- 14.-25.07. Klausurenwochen
- 16./17.10. Außenwirtschaftsrechtstag

## EUROCRIP-Seminar

Um die Juristen der nächsten Generation in die Diskussion um die europäische Strafrechtspolitik einzubinden, veranstaltet **ELSA Münster e.V.** vom **22.-25. Mai 2008** unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes, Herrn Prof. Dr. Vassilios Skouris, ein Seminar zur Europäisierung des Strafverfahrensrechts.

Den Teilnehmern des Seminars, welches den Titel „**A Common European Criminal Procedure? – Practice, Problems & Prospects**“ (EUROCRIP) trägt, werden dabei Dozenten aus ganz Europa zur Seite stehen und in Vorträgen eine Einführung in die Thematik bieten. Im Anschluss wird in vier Workshops intensiver zu den Maßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung der Europäisierung der Kriminalität diskutiert, Streitstände herausgearbeitet und Lösungsmöglichkeiten entworfen. Erwartet werden über fünfzig Jurastudenten aus ganz Europa, aber auch die interessierte Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen. [www.eurocrip.com](http://www.eurocrip.com)

## JurStart/LLM Fair Europe

Die JurStart und LLM Fair Europe finden am **15. Mai 2008** im Juridicum der WWU Münster statt. Deutschlands größte universitäre Karrieremesse für Juristen und Juristinnen aller Ausbildungsstufen bietet Informations- und Bewerbungsgespräche an den Messeständen, Kanzleipräsentationen, Vortragsreihen, Workshops zum Bewerbungstraining, professionelle Durchsicht der Bewerbungsunterlagen und Informationen zum Master of Laws-Studium (LL.M.). Bei den Ausstellern handelt es sich um 38 regionale, nationale und internationale Kanzleien, Unternehmen, Behörden und Verbände sowie 10 internationale Universitäten. Für individuelle Bewerbungsgespräche für Praktika, Nebentätigkeiten, Referendatsstationen und Berufseinstieg ist Bewerbungsschluss der 21. April 2008. Eine Anmeldung für den Besuch der Messe ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. [www.jurstart.de](http://www.jurstart.de)

### Impressum

#### Herausgeber:

Rechtswissenschaftliche Fakultät  
der Westfälischen Wilhelms-Universität  
Prof. Dr. Steinmeyer Dekan (ViSdP)  
Universitätsstr. 14-16, 48143 Münster  
E-Mail: [dekan03@uni-muenster.de](mailto:dekan03@uni-muenster.de)

**Redaktion:** Rabea Braß, Katja Graßl

**Grafik:** [www.highstandart.info](http://www.highstandart.info)

**Satz, Produktion:** Basanta Thapa

**Druck:** Erdnuß Druck GmbH, Sendenhorst & Uni Print Münster



Westfälische  
Wilhelms-Universität  
Münster

Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Universitätsstraße 14-16  
48143 Münster  
[www.uni-muenster.de/jura](http://www.uni-muenster.de/jura)